

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 1**Büchereibericht – Information**

Nachdem die Sitzung ordnungsgemäß eröffnet ist, übergibt Bürgermeister Günther Pilz das Wort an die anwesende Büchereileiterin Frau Anne-Katrin Schunk.

Frau Schunk berichtet von erfolgreichen Projekten aus dem Jahr 2017 sowie von laufenden Aktionen.

Anhand von Daten zeigt sie auf, dass das Interesse an der Ortsbücherei weiter steigend ist und auch im vergangenen Jahr wieder rund 50 lesende Mitglieder hinzugestoßen sind.

Die Kooperation mit Kindergärten und Schule trägt zum Interesse der Kinder an Büchern bei und fördert Lese- und Vorlesekompetenz.

Für die Vorlesenachmittage der Kitas werde derzeit eine zweite „Frau Eule“ gesucht, gibt Schunk bekannt.

Sie macht auch darauf aufmerksam, dass die Ortsbücherei räumlich an ihre Kapazitätsgrenze stößt und leider nicht barrierefrei ist.

Bürgermeister Günther Pilz bedankt sich im Namen der Gemeinde und lobt das Engagement von Frau Schunk persönlich sowie die Vielfalt der durchgeführten Aktionen. Er sieht die kulturelle Bereicherung für den Ort. Auch die Kooperation mit Kitas und Schule stellt er positiv heraus.

Mehre Gemeinderäte melden sich zu Wort und äußern ihrerseits ihre Begeisterung für die Arbeit der Büchereileiterin.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 2**Bausachen****a. Rückbau sowie Neubau einer Gaube und Errichten einer Außentreppe am bestehenden Gebäude des Kindergartens Angelgasse 3, Flst. 139**

Bürgermeister Günther Pilz fasst die Grundzüge des Vorhabens zusammen und verweist auf die Erläuterung durch Herrn Architekt Michael Eisele in der Sitzung vom 30.11.2017.

Um die Fluchttreppe auf diesem Grundstücksteil errichten zu können, benötigt die Gemeinde Abstandsflächenbaulasten auf den angrenzenden Grundstücken. Die Nachbarn haben einer Übernahme der Baulasten bereits zugestimmt. Letztlich sei dies formal, denn die betreffenden Flächen sind unüberbaubar.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob die Arbeiten in der Schließzeit des Kindergartens in den Sommerferien durchgeführt werden könnten. Bürgermeister Pilz wird sich hierum bemühen, aber kann freilich keine Zusicherung geben, da weder Verfahrensdauer noch zeitliche Flexibilität eines ausführenden Unternehmens vorausgesagt werden können.

Weitere Gemeinderäte kommen zu Wort. Die Räte halten die projektierte Maßnahme für sinnvoll und für die vernünftigste Lösung um die Spielfläche der Kita möglichst wenig zu beeinträchtigen. Die Ästhetik habe bei der Entscheidung eine untergeordnete Rolle spielen müssen.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

**b. Neubau von 2 Doppelhaushälften
mit Fertigteil-Garagen und einem Stellplatz
Alemannenweg 2+4, Flst. 5452, 5453, 5454**

GRin Mozer erklärt sich für befangen und nimmt unter den Zuschauern Platz.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Muckenloch“ (§ 34 i.V. mit § 36 BauGB). Der Bauherr plant den Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Fertigteil-Garagen und einem Stellplatz. Die Angelegenheit wurde dem Gemeinderat erstmals in der Sitzung vom 30.11.17 vorgelegt und damals negativ beschieden. Zwischen Bauherr, Planer und Bürgermeister fand am 14.12.17 ein Gesprächstermin statt, in dem nochmals über das Maß der baulichen Nutzung gesprochen wurde. Der Planer stellte in dem Termin heraus, dass Maßnahmen zur Erhöhung der baulichen Grundfläche ergriffen werden sollen. Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt im Regelfall 0,3. Der Bebauungsplan „Muckenloch“ lässt durch die Realisierung von Ausgleichmaßnahmen eine begrenzte Erhöhung der baulichen Grundfläche bis zu einer GRZ von 0,4 zu. Der Planer legt diesen Nachweis in zulässiger Art und Weise durch Garagendachbegrünung und Versickerungsflächen vor. Aus der Darstellung ergibt sich eine Sach- und Rechtslage, die eine erneute Beschlussfassung im Gremium rechtfertigt.

Darüber hinaus werden folgende Abweichungen vom Bebauungsplan beantragt:

- Im Bebauungsplan ist für die beiden beplanten Grundstücke die Errichtung jeweils einer Doppelhaushälfte mit gemeinsamer Firstausrichtung hin zum Alemannenweg vorgesehen. Der Bauherr beantragt die Errichtung mit nördlicher Firstrichtung.
- Das Baufenster wird in östlicher Richtung überschritten.
- Der Bauherr möchte die Zugangstreppen außerhalb des bebaubaren Bereichs realisieren.
- Bedingt durch die Drehung der Gebäude wird die vorgegebene Erdgeschoss-Fußboden-Höhe (EFH) der Doppelhaushälfte Ost um deutlich mehr als 25 cm unterschritten. Nach Bebauungsplan wäre eine Abweichung bis hin zu 25 cm erlaubt, diese hält wiederum die westlich projektierten Doppelhaushälfte ein. Die Firsthöhe des Gebäudes Ost liegt durch die Drehung bedingt höher als im Bebauungsplan zulässig, was jedoch städtebaulich vertretbar ist.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Das Gremium äußert teilweise Bedenken wegen der Überschreitung des Baufensters. Die Räte erkundigen sich, ob mit diesem Baugesuch ein Präzedenzfall geschaffen werde.

Bürgermeister Pilz sieht die Überschreitung vor allem vor dem Hintergrund der Drehung der Firstrichtung. Die Drehung der Firstrichtung war bereits auf mehreren Grundstücken im Bereich des Bebauungsplans Muckenloch genehmigt worden. Einen Präzedenzfall schaffe man durch die Genehmigung des Baugesuchs nicht, erklärt der Bürgermeister und veranschaulicht anhand des Bebauungsplans das, im Vergleich zur umliegenden Gestaltung, zurückversetzte Baufenster des einschlägigen Grundstücks. Ähnlich gelagerte Fälle müssten wieder neu geprüft werden, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Mehrheitlich wird bei einer Enthaltung und 9 JA-Stimmen das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

**c. Baugesuch: Umbau Wohnhaus mit Gaststätte zu Mehrfamilienhaus
Hinterdorfstr. 1, Flst. 279/5**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 34 i.V. mit § 36 BauGB). Daher ist das Vorhaben nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen. Der Bauherr plant den Neubau eines 5-Familien-Wohnhauses mit innenliegender Garage (drei Stellplätze) und weist zwei weitere Außenstellplätze aus. Der Stellplatz mit der laufenden Nummer 4 im Lageplan liegt im Hofbereich. Der Hof fungiert auch als Zufahrt für die Gebäude in zweiter Reihe (Hinterdorfstraße 5, 11). Das Flurstück misst 258,00 m².

Die Verwaltung hält die Nutzung des Gebäudes für zu umfangreich. Dies äußert sich beispielsweise in fehlenden Nutzräumen.

Der Bauherr beantragt als Ausnahmen von den baurechtlichen Vorschriften die

- 1.) Befreiung vom Nachweis eines Kinderspielplatzes
- 2.) Befreiung vom Nachweis von Abstellflächen für Kinderwagen/ Gehhilfen.

Die Landesbauordnung (LBO) ermöglicht eine Befreiung von der Bereitstellung von Kinderspielfläche, insofern das Vorhaben in räumlicher Nähe zu öffentlicher Spielfläche gelegen ist. Dies ist gegeben. Eine Befreiung von Abstellflächen für Kinderwagen/ Gehhilfen sieht die LBO nicht vor. Da es sich um Bauordnungsrechtliche Befreiungen handelt, hat das Landratsamt als Baurechtsbehörde in diesen Aspekten zu entscheiden. Bürgermeister Günther Pilz erinnert an die Aufnahme des Grundstücks in das Sanierungsgebiet. Das Gremium hatte sich im Rahmen des Sanierungsbeschlusses neben der Nahversorgung auch für Wohnbebauung ausgesprochen.

Teile des Gremiums bemängeln die geringe Zufahrtsbreite zur Garage. Es sei davon auszugehen, dass der schwer zugängliche Stellplatz kaum genutzt werden würde.

Eine Gemeinderätin hält den Stellplatz vor dem Gebäude hin zur Hinterdorfstraße für nicht genehmigungsfähig, da der Sichtbereich hin zur Straße gewährleistet sein müsse. Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach der Feuerwehraufstellfläche, die auf der Kreisstraße nachgewiesen werden soll. Generell befürchtet das Gremium Schwierigkeiten und eine Zuspitzung der Parksituation im Kreuzungsbereich Besigheimer Straße/ Hinterdorfstraße durch die geplante umfangreiche Nutzung des Baukörpers.

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Ein Gemeinderat bringt ein, dass das Bauvorhaben mit der Schaffung von Wohnraum generell zu begrüßen sei, aber auch aus seiner Sicht sei die Nutzung zu umfänglich.

Beschluss:

Einstimmig wird das Einvernehmen **versagt**.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

**d. Bauvoranfrage: Anbau eines Windfangs, Sanierung der Fassade
– Beschluss
Im Zeuerle 19, Flst. 1640**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zeuerele“ (§ 30 i.V. mit § 34 BauGB).

Der Bauherr plant den Anbau eines Windfangs sowie eine Sanierung der Fassade.

Es wird eine Befreiung beantragt, da der Anbau außerhalb des festgelegten Baufensters projiziert ist.

Das bestehende Gebäude sowie die Garage berühren im nördlichen Bereich bereits die Grenze des Baufensters.

Der Bebauungsplan trifft für vergleichbare Gebäudeteile keine weitere Regelung, einen einschlägigen Präzedenzfall gibt es in der Umgebungsbebauung nicht.

Beschluss:

Bei 9 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen wird das Einvernehmen **mehrheitlich versagt**.

Öffentliche Sitzung Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 3

Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan

Kämmerer Ralph Schneider fasst die wichtigsten Rahmenpunkte und Investitionen, die 2018 geplant sind, nochmals zusammen. Als Änderungen gegenüber dem bisherigen Entwurf nennt er unter anderem die Beschaffung einer neuen Abdeckung für das Regenauffangbecken sowie die Instandsetzung einer Wohnung in der Obdachlosenunterkunft in der Ottmarsheimer Str. 20. Das Gremium hatte bereits in seiner Sitzung vom 30.11.2017 über die finanzielle Situation und die anstehenden Projekte für das Jahr 2018 beraten und fasst daher ohne weitere Aussprache folgenden

Satzungsbeschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hessigheim für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Januar 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.100.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.815.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	285.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	285.200

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen €

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.796.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.270.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	525.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	135.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.024.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 889.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 363.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	55.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 55.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 418.600

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 400 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 360 v. H.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 4**Annahme von Spenden 2017**

Kämmerer Schneider erklärt, dass in der Gemeindeordnung die Regelungen zum Einwerben und Annehmen von Spenden definiert sind. Gezielt einwerben oder allgemein um Spenden bitten darf danach allein der Bürgermeister. Diese erbetenen oder auch auf Eigeninitiative des Gebers gemachten Zuwendungen werden zunächst nur entgegengenommen. Eine verbindliche Annahmeerklärung (und ggf. Ausstellung einer Spendenbescheinigung) darf erst nach einer entsprechenden Entscheidung des Gemeinderats ausgesprochen werden. Danach geht die Spende vom wirtschaftlichen in das volle Eigentum der Gemeinde über.

In Hessigheim werden dem Gemeinderat die eingegangenen Spenden in der Regel zweimal jährlich vorgelegt, für 2017 aufgrund des geringen Umfangs im 1. Halbjahr nur einmal. Zu Beginn des neuen Jahres erhält außerdem die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ludwigsburg) einen Spendenbericht, der die Höhe der Spende, den Spender und den Zweck enthält. Entsprechend ist auch der Gemeinderat zu informieren, damit er feststellen kann, ob möglicherweise eine unsachgemäße Verquickung z.B. mit erfolgten Dienst- oder Werkleistungen seitens der Gemeinde mit der Spende verbunden wäre.

Die Spenden für den Zeitraum des gesamten Jahres 2017 umfassen insgesamt 4.701,48 €.

Nicht enthalten sind Beträge für die Bürgerstiftung, die über die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse selbst Spendenbescheinigungen erteilt. Die Gemeinde ist hier nur weiterleitende Kasse.

Einstimmig ergeht folgender **Beschluss:**

Die Spenden im Jahr 2017 werden angenommen.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 5**Ausbau der Schulsozialarbeit am Christoph-Schrempf-Gymnasium und an der Maximilian-Lutz-Realschule in Besigheim****– Beschluss**

Bürgermeister Günther Pilz berichtet, dass es seit 8 Jahren am Christoph-Schrempf-Gymnasium und an der Maximilian-Lutz-Realschule die Schulsozialarbeit gibt. Zunächst betrug der Betreuungsumfang 60 %. Rasch zeigte sich, dass dieser Betreuungsumfang zu knapp bemessen war, weshalb die Stelle bzw. der Beschäftigungsumfang ab 01.01.2013 auf insgesamt 110% (2 Personalstellen mit 60 % und 50 % Beschäftigungsanteilen) aufgestockt wurde.

Die Gemeinden im Einzugsbereich beteiligen sich bisher entsprechend der Schülerzahlen aus ihren Gemeinden an den Kosten für die Schulsozialarbeit. Insgesamt werden rund 1.400 Schülerinnen und Schüler, davon ca. 130 aus Hessigheim von den beiden Kräften betreut.

Die sozialen Probleme haben an beiden Schulen in vergangener Zeit derart zugenommen, dass die bisherige Betreuung personell nicht mehr ausreicht. Deshalb haben sich kürzlich die Schulleitungen beider Schulen an die Stadt Besigheim als Schulträger mit der Bitte gewandt, dringend den Beschäftigungsumfang für die Schulsozialarbeit um mindestens 50 % auf insgesamt 160 % auszudehnen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Stadt Besigheim berichtete Schulsozialarbeiterin Karina Richter in ihrem Jahresbericht über das Betreuungsdefizit an beiden Schulen und dem der Stadt vorliegenden Antrag der Schulleitungen. Im Ausschuss wurde mehrheitlich für eine Aufstockung im beschriebenen Umfang plädiert. Voraussetzung für eine Erweiterung des Betreuungsumfangs für die Schüler wäre allerdings, dass sich die umliegenden Gemeinden im gleichen Umfang wie bisher an der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs beteiligen. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Hessigheim lag im Jahr 2016 bei etwa 1.200 Euro. Ein entsprechender Ausbau wird mit ca. 600 Euro zu Buche schlagen.

Eine Gemeinderätin äußert sich. Sie betont, dass sie nicht die Aufgabe, sondern die Finanzierung in Frage stelle. Sie hält den Schulbetrieb für eine originäre Aufgabe der Schulstandortgemeinde. Als ausgewiesenes Mittelzentrum erhalte Besigheim einen

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Schullastenausgleich, der auch zur Finanzierung der Personalkosten herangezogen werden sollte. Es gebe keinen Verband der Gemeinden des Einzugsgebiets und somit auch keine Vereinbarung, die eine Verpflichtung für die umliegenden Gemeinden begründe.

Bürgermeister Günther Pilz weist darauf hin, dass es keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Schulsozialarbeit gebe.

Der Tenor im Gremium ist begrüßend. Die gesellschaftliche Entwicklung bringe die Notwendigkeit mit sich.

Mit 10 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme fasst das Gremium folgenden **Beschluss:**
Dem Ausbau der Schulsozialarbeit am Christoph-Schrempf-Gymnasium und an der Maximilian-Lutz-Realschule in Besigheim wird zugestimmt.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 6**Sonstiges - Informationen****a) Heizung Rathaus**

Kämmerer Schneider berichtet, dass von der angedachten Lösung einer Heizungsanlage für das Rathaus im Schuppen neben dem Rathaus abgerückt werden musste. Der Platz ist nicht ausreichend. Denkbar für Herrn Architekten Eisele wäre hingegen eine Flüssiggasanlage, deren Tank unter einem der Parkplätze auf dem Parkdeck platziert werden könnte. Eine Verlängerung des Kamins im Rathaus könnte die Versorgung aller Räume sicherstellen. Der Gemeinderat begrüßt den Vorschlag. Ein Gemeinderat teilt mit, dass er diese Lösung vor einer Pellets-Anlage präferiere. Die Holzschnitzel seien weniger umweltfreundlich als ihr Ruf. Eine Gemeinderätin wirft den Gedanken an eine Gesamtlösung, zum Beispiel für Rathaus und Altes Rathaus in den Raum. Die Verwaltung berichtet von Vorstößen aus vergangener Zeit bei denen ein Blockheizkraftwerk angestrebt wurde. Eine solche Anlage hätte seinerzeit wenig Abnehmer gefunden. Verwaltung und Gemeinderat verbleiben, dass ein Fachkundiger, z.B. Herr Rühl, im Gemeinderat beratend vorsprechen wird.

b) Reinigung Birkorinne

Ein Gemeinderat bittet um Reinigung einer quer über die Hambachstraße verlaufenden Birkorinne durch den Bauhof.

c) Verpflegung Bürgerempfang

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass sich einige Bürger am Bürgerempfang Butterbrezeln statt lediglich Brezeln oder warmes Essen gewünscht hätten.

d) Warmes Wasser in der Schulküche

In der Schulküche kann noch kein warmes Wasser bezogen werden. Kämmerer Schneider bedauert sehr, dass der beauftragte Handwerker hinsichtlich des geringen Umfangs des Auftrags immer noch nicht vor Ort gewesen sei.

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.01.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
10 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann Presse, Zuhörer

Entschuldigt: GRin Mozer (zu TOP 1)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Zur Beurkundung:

Hessigheim, _____

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer